Deutscher Bundestag **Drucksache 19/7272**

19. Wahlperiode 23.01.2019

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (16. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Lukas Köhler, Frank Sitta, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 19/6053 –

Die 24. UN-Klimakonferenz für Weiterentwicklung marktbasierter Klimaschutzmechanismen nutzen

A. Problem

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, mit dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, sich bei der 24. UN-Klimakonferenz (COP 24) in Kattowitz dafür einzusetzen, dass die notwendigen Voraussetzungen für eine Zusammenarbeit der Vertragsstaaten bei der Umsetzung ihrer nationalen Klimaschutzziele nach Artikel 6 des Pariser Abkommens geschaffen werden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 19/6053 abzulehnen.

Berlin, den 16. Januar 2019

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Sylvia Kotting-Uhl
Vorsitzende

Dr. Anja Weisgerber
Berichterstatterin

Klaus Mindrup
Berichterstatter

Karsten Hilse
Berichterstatter

Dr. Lukas Köhler
Berichterstatter

Lorenz Gösta Beutin
Berichterstatter

Lisa Badum
Berichterstatterin

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht der Abgeordneten Dr. Anja Weisgerber, Klaus Mindrup, Karsten Hilse, Dr. Lukas Köhler, Lorenz Gösta Beutin und Lisa Badum

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 19/6053** wurde in der 68. Sitzung des Deutschen Bundestages am 29. November 2018 zur alleinigen Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, mit dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, sich bei der 24. UN-Klimakonferenz (COP 24) in Kattowitz dafür einzusetzen, dass die notwendigen Voraussetzungen für eine Zusammenarbeit der Vertragsstaaten bei der Umsetzung ihrer nationalen Klimaschutzziele nach Artikel 6 des Pariser Abkommens geschaffen werden. Das Abkommen habe den Rahmen gesetzt, marktbasierte Klimaschutzmechanismen zu nutzen. Erstrebenswert sei u. a. ein internationales Emissionshandelssystem mit möglichst vielen Emittenten, das alle Sektoren abdecke und Zertifikate unterschiedlicher Emissionshandelssysteme anerkenne. Andere Vertragsstaaten sollten motiviert werden, sich am europäischen Emissionshandelssystem zu beteiligen, wobei in den Vereinbarungen zur Lastenteilung (Effort Sharing) in der EU Artikel 6 des Pariser Abkommens zukünftig auch Anwendung finden solle.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit hat den Antrag auf Drucksache 19/6053 in seiner 26. Sitzung am 16. Januar 2019 abschließend beraten.

Die **Fraktion der FDP** führte aus, dass es erforderlich sei, die internationale Zusammenarbeit im Bereich des Klimaschutzes zu stärken. Der Antrag ziele überwiegend darauf ab, Artikel 6 des Pariser Abkommens als Rahmen zu nutzen und gemeinsame Maßnahmen so auszugestalten, dass es zwischen den Industrienationen und den Ländern des globalen Südens eine verstärkte Zusammenarbeit gebe. So solle beispielsweise der CDM (Clean Development Mechanism) wieder aufgebaut werden. Da Artikel 6 des Pariser Abkommens noch nicht zu Ende verhandelt sei, bestünden noch Chancen, in diesem Rahmen für die gemeinsame Zusammenarbeit noch einiges zu erreichen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** wies darauf hin, dass die Frage, ob Staaten ihre Klimaschutzmaßnahmen über Marktmechanismen in andere Staaten einbringen können, noch nicht abschließend geklärt worden sei. Das Thema solle bei der nächsten Klimakonferenz in Chile noch einmal mit dem Ziel einer Einigung diskutiert werden. Dabei müsse aber sichergestellt werden, dass die Bottom-up-Strategie mit den Zielen, die in den einzelnen Vertragsstaaten entwickelt würden, nicht durch Schlupflöcher bei den Marktmechanismen ausgehöhlt werden könne.

Zu begrüßen sei das in Kattowitz verabschiedete Regelbuch, das die Vergleichbarkeit und die Transparenz zwischen den Vertragsstaaten gewährleiste. Ein Emissionshandelssystem werde zwar grundsätzlich unterstützt, doch müsse die Entstehung von Doppelanrechnungen oder Schlupflöcher verhindert werden.

Die **Fraktion der AfD** betonte, dass das Pariser Abkommen auf Freiwilligkeit beruhe. Die Vertragsstaaten könnten zwar überprüft, aber nicht zu etwas gezwungen werden. Unklar seien noch immer der Temperaturausgangswert, von dem aus 1,5 Grad bzw. 2 Grad nicht überschritten werden sollen, und die diesbezüglichen Berechnungen. In ihrer Stellungnahme bezog sich die Fraktion der AfD auf die Antwort der Bundesregierung zu der Frage nach dem konkreten Temperaturausgangswert. In dieser Antwort werden Werte von 13,6 bis 13,8 Grad als Ausgangswerte genannt. Wenn diese Werte stimmen, käme man mit der bisherigen Erwärmung um 1,1 Grad Celsius seit dem Ende der Kleinen Eiszeit in der Mitte des 19. Jahrhunderts dem von Wissenschaftlern postulierten optimalen Temperaturwert für Flora und Fauna von 15 Grad Celsius nur näher und sie ist nicht beunruhigend.

Daher sei der Antrag nicht notwendig und demzufolge abzulehnen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** vertrat die Auffassung, dass marktbasierte Mechanismen kein Ersatz sein können für ordnungsrechtliche Maßnahmen. Letztere, wie beispielsweise der Kohleausstieg, seien aber notwendig. Daher werde der Antrag abgelehnt.

Die **Fraktion der SPD** führte aus, dass die Frage im Vordergrund stehe, wie es auch in anderen Ländern zur Entwicklung klimafreundlicher Technologien kommen könne. Dies sei für Deutschland auch als Exportland wichtig.

Aus der Erfahrung heraus würde ein Transfer der deutschen Klimaschutzziele in andere Länder scheitern. Es bedürfe internationaler Regeln und Kooperationen. Bei einem internationalen Emissionshandelssystem seien insbesondere die Transparenz und die Verhinderung der Umgehung der Vereinbarungen notwendig. Die deutsche Industrie müsse dabei unterstützt werden, in anderen Ländern klimafreundliche Technologien anzuwenden, ohne dass Deutschland dabei in den eigenen Anstrengungen zurückfalle.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** kritisierte, dass Deutschland höchstwahrscheinlich die Klimaschutzziele nicht erreichen werde und dann Strafzahlungen aufgebürdet bekomme.

Mit dem Antrag, der viele Aspekte enthalte, werde ein weiteres Instrument im internationalen Bereich gefordert, um weitere Verschmutzungsrechte mit einzubringen. Diese Mechanismen hätten in der Vergangenheit nicht funktioniert. 85 Prozent der CDM aus dem Kyoto-Mechanismus hätten keine CO_2-Reduktion erbracht. Mit weiteren Mechanismen könne nicht verschleiert werden, dass Deutschland seine Klimaschutzziele nicht erreiche und keinen Klimaschutz betreibe. Stattdessen sollte überlegt werden, wie mit konkreten Projekten die Zielerreichung vorangebracht werden könne. Da die Schaffung von Schlupflöchern verhindert werden müsse, könne dem Antrag nicht zugestimmt werden.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP zu empfehlen, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/6053 abzulehnen.

Berlin, den 16. Januar 2019

Dr. Anja Weisgerber Berichterstatterin	**Klaus Mindrup** Berichterstatter	**Karsten Hilse** Berichterstatter
Dr. Lukas Köhler Berichterstatter	**Lorenz Gösta Beutin** Berichterstatter	**Lisa Badum** Berichterstatterin

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.